

Eva Welskop-Deffaa
Präsidentin

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Birgit Fix
Telefon-Durchwahl 030284447-78
Birgit.Fix@caritas.de

Karin Kramer
Telefon-Durchwahl 0761-200-676
Karin.Kramer@caritas.de

Datum 07.06.2022

Energiearmut verhindern- aber wie? Zehn Vorschläge

Einleitung

Energiearmut, also die Schwierigkeit, den eigenen Energiebedarf ausreichend decken zu können bzw. wegen überproportionaler Energieausgaben hilfebedürftig zu werden¹, ist kein neues Phänomen. Je nach Definition und zugrundeliegenden Indikatoren schwanken die Zahlen der von Energiearmut betroffenen Menschen in Deutschland im Jahr 2011 zwischen 3,3 Mio. Personen (4,1 Prozent der Bevölkerung) und 24 Mio. Menschen, was fast einem Drittel der Bevölkerung entspricht.² Ursachen für Energiearmut gibt es mehrere, eine davon sind seit Jahren steigende Energiepreise. Diese treffen insbesondere Bevölkerungsgruppen hart, die über ein geringes Haushaltseinkommen verfügen und mithin einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens für Strom, Heizen und Mobilität aufwenden müssen. Bisher betragen die Ausgaben für Wärme im unteren Einkommensdezil 6 Prozent, bei einer Verdoppelung der Kosten würde der Anteil auf 12 Prozent des Einkommens anwachsen – Ausgabensteigerungen, die für diese Haushalte nicht zu leisten sind. Dies geht, wie wir nicht zuletzt aus unserer jahrelangen Beratungsarbeit im Stromsparcheck wissen, häufig einher mit einem schlechten Energiestandard der Wohngebäude, in denen einkommensarme Haushalte Wohnungen finden und wenig energieeffizienten Haushaltsgeräten. Aus armutspolitischer Sicht besteht schon seit langem Handlungsbedarf, auch weil der Stromanteil in den Regelsätzen der Grundsicherung viel zu niedrig ist.

Seit Ende vergangenen Jahres verschärft sich das Problem durch weitere Preissteigerungen dramatisch, die zuerst durch die gestiegene Nachfrage in Folge der weltwirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie, jetzt aber vor allem auch durch Verknappungen im Zuge des Ukraine-Krieges und durch Mitnahmeeffekte der Mineralölindustrie bedingt sind. Nach Zahlen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft hatten sich bereits im Januar 2022 die Gaspreise für Haushalte gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt fast verdoppelt, der Anstieg

¹ [Caritas-Klimablog: Glossar - Energiearmut](#)

² https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_2020_66_sozial-vertraeglicher_klimaschutz_final.pdf, S. 78

verschärfte sich nach Beginn des Krieges nochmals deutlich, ähnliches gilt für den Ölpreis, der im März 2022 teilweise doppelt so hoch war wie ein Jahr zuvor.³

Es ist zu erwarten, dass mit den steigenden Energiepreisen immer mehr Haushalte mit geringen Einkommen in die Situation kommen werden, dass sie die Lasten nicht ohne Unterstützung schultern können und die Armutsgefährdung drastisch zunehmen wird. Rund 26 Prozent der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten zahlten bereits vor der Energiepreissteigerung schon mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete, fast 12 Prozent mussten über 50 Prozent des Einkommens für Wohnen ausgeben.⁴

Um beim Thema Energiekosten und Energiearmut politisch angemessen zu handeln, sind drei Dimensionen ausdrücklich zu beachten: 1. Die langfristig zu erwartende Preisdynamik bei Energie (und Lebensmitteln) verstärkt die Armutsgefährdung. Für Personen, die im Grundsicherungsbezug sind, müssen die steigenden Energiepreise bei der Bemessung des Regelbedarfs *dauerhaft* ausreichend berücksichtigt werden. Das gleiche Thema stellt sich für Personen, die Wohngeld oder BAFÖG beziehen. 2. Angesichts der sprunghaften Energiekostensteigerungen braucht es auskömmliche *Übergangslösungen*, z.B. in Form von gezielten Entlastungspaketen, weil die Veränderung der Berechnungsmechanismen und deren gesetzliche Änderung Zeit brauchen. Diese sind als sozialpolitische Maßnahme auch für Personen oberhalb der SGB-II-Leistungsbezugsgrenze auszugestalten. 3. Die klimapolitisch anstehende Bepreisung des CO₂-Verbrauchs wird zu einer weiteren finanziellen Belastung der Haushalte beim Energieverbrauch führen. Diese ist sozialpolitisch ausgewogen zu kompensieren, damit die Last der Klimapolitik nicht von denen zu tragen ist, die schon jetzt durch die Klimakrise überproportional betroffen sind. Der Deutsche Caritasverband fordert zur Linderung von Energiearmut ein Maßnahmenpaket, dass diese drei Dimensionen gezielt mit unterschiedlichen Instrumenten beantwortet.

Zehn Vorschläge zur Linderung von Energiearmut

1. Zielgenauere Ausrichtung von Hilfeprogrammen kurzfristige Entlastungspakete der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch aktuell stark steigende Energiepreise erkannt und zwei kurzfristig wirkende Entlastungspakete beschlossen.⁵ Der

³ [Energiepreiskrise: Wie sozialverträglich ist das Entlastungspaket der Bundesregierung? - Öko-Institut e.V.: Blog \(oeko.de\)](#)

⁴ [Miete: Fast die Hälfte der Haushalte in deutschen Großstädten tragen eine prekär hohe Belastung – mehr als 1,5 Millionen leistbare und angemessene Wohnungen fehlen - Hans-Böckler-Stiftung \(boeckler.de\)](#)

⁵ Alle steuerpflichtigen Erwerbstätigen erhalten eine Energiepreispauschale in Form eines einmaligen Zuschusses von 300 Euro (vor Steuern). Rentner_innen erhalten die Pauschale nicht, außer sie sind im Grundsicherungsbezug. Sozialleistungsempfänger_innen erhalten (in Summe nach beiden Entlastungspaketen) 200 Euro pro Person. Familien werden mit einem 100 Euro Einmal-Bonus pro Kind unterstützt. Wohngeldbezieher_innen erhalten einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 270 Euro für Ein-Personen-Haushalte, 350 Euro für Zwei-Personen-Haushalte und 70 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied. BAFÖG-Empfänger_innen und geförderte Aus-/Weiterzubildende erhalten einen Heizkostenzuschuss von 230 Euro. Zusätzlich zu den Einkommensbeihilfen ist einmalig ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket (9 Euro/ Monat für 90 Tage) sowie eine auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel geplant. Im ersten Entlastungspaket wurden bereits die EEG-Umlage abgeschafft, eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags und weitere Maßnahmen beschlossen.

Caritasverband fordert nachhaltig wirkende Entlastungen mit einer deutlicher ausgestalteten sozialen Staffelung der Maßnahmen.

Der Deutsche Caritasverband begrüßt grundsätzlich die Einkommensbeihilfen für einkommensschwache Haushalte. Sie verringern in den unteren Einkommensgruppen die Belastung bei einer Verdoppelung der Erdgas- und Heizölpreise um die Hälfte.⁶ Die Ausgestaltung als Einmalzahlung bzw. Maßnahme mit kurzer Fristigkeit ist allerdings angesichts der zu erwartenden Dauerhaftigkeit der Energiepreissteigerungen ungenügend. Viele Haushalte können sich im Übrigen auch eine 50-prozentige Steigerung der Energiepreise nicht leisten, da ihr Leben unabhängig von der Preissteigerungen bereits von Armut geprägt ist. Die bisherigen Entlastungspakete helfen denjenigen, die besonders von Energiearmut betroffen sind, somit nicht hinreichend. In der Gesamtbetrachtung werden die unteren Einkommensdezile trotz der Maßnahmen mit durchschnittlich rund 3 Prozent belastet, während die Belastung der oberen Einkommensgruppen deutlich unter 2 Prozent liegt.⁷ Auch Rentner-Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen sind stärker belastet als die Haushalte insgesamt. Sie profitieren deutlich weniger von den Entlastungspaketen als Erwerbstätige, vor allem bei der Einkommensteuer und bei der Energiepreispauschale.⁸ Den Plänen fehlt eine klare Fokussierung auf die Unterstützung einkommensarmer Haushalte. Die Energiepreispauschale und die Steuerreduktion für Diesel und Benzin belasten den Bundeshaushalt weit mehr als die gezielten Entlastungen für Haushalte mit geringem Einkommen und Familien mit Kindern.⁹ Eine Diskrepanz in der Verteilungswirkung der Pauschalzahlungen ist im Hinblick auf die Einkommensdezile zu erkennen. Die gesamte Entlastung durch Familienzuschuss, Anpassung der Sozialleistungen, Heizkostenzuschuss und Energiegeld liegt für Haushalte im zweiten bis neunten Einkommensdezil der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zwischen 400 und 450 Euro pro Haushalt. Die ärmsten zehn Prozent der Haushalte profitieren mit 350 Euro weniger stark.¹⁰ Die bisher geplante finanzielle Unterstützung aller Haushalte lehnen wir aus sozial- und finanzpolitischen Gründen ab. Auch die Senkung der Kraftstoffsteuer ist klimapolitisch kontraproduktiv, entlastet überwiegend die mittleren und höheren Einkommensgruppen und wird von der Caritas deutlich kritisiert. Notwendig ist eine gezielte Entlastung der unteren Einkommensgruppen mittels einkommensbezogener Maßnahmen.

2. Klimageld

Mittel- und langfristig sind klimapolitisch induzierte Energiekostensteigerungen abzufedern, die mit dem Steuerungsinstrument der CO₂-Bepreisung einhergehen. Der Deutsche Caritasverband setzt sich dafür ein, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an alle Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen. Dieses Klimageld soll eine soziale Ausgleichsfunktion haben, dazu soll jeder und jede Bürger_in unabhängig von der Belastung durch die CO₂-Steuer mindestens einen gleich hohen Grundbetrag erhalten. Bei der anvisierten möglichst bürokratiearmen und

⁶ [Energiepreiskrise: Wie sozialverträglich ist das Entlastungspaket der Bundesregierung? - Öko-Institut e.V.: Blog \(oeko.de\)](#)

⁷ DIW-Wochenbericht 17/2022, S. 249 ([22-17-1.pdf \(diw.de\)](#))

⁸ DIW-Wochenbericht 17/2022, S. 249 ([22-17-1.pdf \(diw.de\)](#))

⁹ [Energiepreiskrise: Wie sozialverträglich ist das Entlastungspaket der Bundesregierung? - Öko-Institut e.V.: Blog \(oeko.de\)](#)

¹⁰ [Energiepreiskrise: Wie sozialverträglich ist das Entlastungspaket der Bundesregierung? - Öko-Institut e.V.: Blog \(oeko.de\)](#)

akzeptanzstärkenden Ausgestaltung des Klimageldes müssen Möglichkeiten gesucht werden, dass ärmere Menschen im Rahmen eines weitergehenden sozialen Ausgleichs mehr davon haben. Dazu sollte zusätzlich zur Unterwerfung des Klimageldes unter die Einkommenssteuerpflicht auch der Weg eines sozial gestaffelten Klimageldes geprüft werden. Das Klimageld darf auf jeden Fall nicht auf Transferleistungen angerechnet werden. Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sollen Hand in Hand gehen.

3. Sanierungsquote erhöhen und Modernisierungsumlage reformieren

Niedrigeinkommensbezieher_innen leben häufiger in Wohnungen mit einem schlechten energetischen Zustand (alte Gebäude, schlecht isoliert, alte Heizanlagen mit Nachtspeicheröfen und Ölheizungen) mit entsprechendem Energiebedarf. Der Deutsche Caritasverband fordert daher eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote, insbesondere auch der Wohnungen, in denen Niedrigeinkommensbezieher_innen leben.¹¹ Damit energetische Sanierungen nicht zu starken Mietsteigerungen und damit zu Verdrängung führen, ist die Modernisierungsumlage zu reformieren. Momentan dürfen acht Prozent der Sanierungskosten zeitlich unbefristet auf die Mieter_innen umgelegt werden. Modernisierung umfasst dabei nicht nur eine energetische Sanierung, sondern auch bspw. den Einbau von Aufzügen oder die Gartenumgestaltung. Die Umlage sollte begrenzt werden auf den Betrag, der nach der Sanierung durch geringere Energiekosten tatsächlich eingespart wird.

4. Regelbedarf verbessern

Der Anteil für Strom im Regelbedarf der Grundsicherung ist deutlich zu niedrig und müsste sich am tatsächlichen Verbrauch von Grundsicherungsempfänger_innen orientieren. Außerdem lassen sich aktuelle Preissteigerungen im Regelbedarf nicht zeitnah abbilden. Die geplante Erhöhung des Regelbedarfs zum 1. Januar 2023 kommt viel zu spät. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, unverzüglich auf die offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der inflations- und energiepolitisch bedingten Preisentwicklung und der Fortschreibung der Regelbedarfe zu reagieren. Die Verdopplung der Einmalzahlung auf insgesamt 200 Euro im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten hilft nur kurzfristig und kann eine zeitnahe Anpassung der Regelbedarfe nicht ersetzen. Der pauschalierte Mehrbedarf, den SGB II/XII-Leistungsberechtigte erhalten, die ihr Warmwasser mit Strom dezentral über einen Boiler oder Durchlauferhitzer aufbereiten, muss deutlich erhöht werden. Grundsätzlich sollte für die Anschaffung energieeffizienter Geräte zudem ein Zuschuss gewährt werden.

5. Heizkostenübernahme sicherstellen und Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung neu regeln

Niedrigeinkommensbezieher sind mit hohen Heizkosten konfrontiert, die u.a. durch Nachtspeicheröfen, Öl- und Gasheizungen sowie fehlende Dämmung ausgelöst werden. Im Rahmen der Grundsicherungsleistungen werden die tatsächlichen Heizkosten übernommen, sofern sie

¹¹ Durch ein Sonderprogramm, das gezielt auf Sozialwohnungen ausgerichtet ist, sollte die Sanierung von Wohnungen für Niedrigeinkommensbezieher gezielt gefördert werden.

angemessen sind.¹² Das muss auch gelten, wenn die Abschlagszahlungen und Nachforderungen aufgrund der Preissteigerungen deutlich höher ausfallen. Es darf nicht dazu kommen, dass Nachforderungen aus dem Regelbedarf gezahlt werden müssen und damit das Existenzminimum nicht mehr gedeckt ist.

Die Angemessenheitsgrenzen für Miete und Betriebskosten im SGB II/XII müssen auf einer verbindlich geregelten Datengrundlage regelmäßig angepasst werden. Nur so kann verhindert werden, dass Grundsicherungsempfänger umziehen müssen, weil die Miete aufgrund der energetischen Sanierung unangemessen hoch wird.

6. Ausbau regenerativer Energien sowie Senkung des Energieverbrauchs

Um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu begrenzen, ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien unerlässlich und auch aus sozialpolitischen Gründen zu forcieren. Die vorgestellten Maßnahmen des sog. Osterpaketes¹³ der Bundesregierung gehen in die richtige Richtung und sind zu begrüßen.

Darüber hinaus braucht es Förderprogramme zur gezielten Integration einkommensarmer Haushalte in den Ausbau regenerativer Energien, um auch diese zu ökonomischen Nutznießer_innen der Energiewende werden zu lassen. Mieterstrommodelle sind attraktiv und bürokratiearm zu gestalten. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien gilt es Energieeffizienzpotenziale systematisch zu heben. Insbesondere muss der unverhältnismäßig hohe Energieverbrauch der einkommensstärkeren Haushalte systematisch und deutlich gesenkt werden.

Eine wichtige politische Maßnahme im Gebäudesektor ist das Verbot fossiler Heizungen im Neubau. Sinkender Energiebedarf verringert die Abhängigkeit von importierter Energie, die Planbarkeit und Resilienz im Energiesektor steigt, wovon die ganze Gesellschaft und insbesondere untere Einkommensschichten profitieren.

7. Wohngeld besser ausgestalten und bewerben

Das Wohngeld als zielgenaues Leistungssystem für einkommensschwache Haushalte über der Grundsicherungsgrenze muss noch in diesem Jahr reformiert und neben einer einzuführenden Klimakomponente zusätzlich um eine Heizkostenkomponente ergänzt werden, die es 2009/2010 bei ebenfalls stark steigenden Preisen schon einmal gab. Die Klimakomponente stellt sicher, dass im Falle einer energetischen Sanierung der Mietwohnung die Obergrenzen für die anerkannte Miete entsprechend angepasst werden. Andernfalls droht der Wohnungsverlust aufgrund einer Sanierung. Auch die Stromkosten müssen durch eine Stromkostenkomponente besser abgebildet werden. Der für die Heizperiode 2021/22 automatisch an alle Wohngeldhaushalte ausbezahlte einmalige Heizkostenzuschuss kann als kurzfristige Maßnahme unmittelbar helfen, eine grundlegend notwendige Reform aber nicht ersetzen. Ein großes Problem ist, dass nicht alle

¹² Überschreiten die Heizkosten die Angemessenheitsschwelle, werden die tatsächlichen Kosten in der Regel nur noch für sechs Monate übernommen. Anschließend muss der Rest aus dem Regelbedarf gezahlt werden.

¹³ [BMWK - Habeck: „Das Osterpaket ist der Beschleuniger für die erneuerbaren Energien“ \(bmwi.de\)](https://www.bmwi.de/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/21-02-2021-01)

Anspruchsberechtigten Wohngeld beantragen. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei Familien, die den Kinderzuschlag erhalten.

8. Individuelle Energieberatung für einkommensarme Haushalte stärken

Energiearmut ist häufig ein Zusammenspiel aus prekären Wohnverhältnissen, niedrigem Einkommen, schlechter Bildung, soziokulturellen Gewohnheiten und weiteren zum Teil sehr individuellen Faktoren. Hier braucht es eine individuelle Beratung, die für Haushalte unterhalb der Pfändungsfreigrenze kostenlos sein muss. Angebote wie der Stromspar-Check¹⁴ müssen deshalb flächendeckend zur Verfügung stehen und verstetigt werden. Die Erfahrungen der Stromspar-Check-Projekte zeigen, dass es gelingen kann, durch niedrigschwellige Angebote signifikante Einsparerfolge in der Größenordnung von ca. 15 Prozent¹⁵ des Jahresverbrauchs für Energie und Wasser zu erzielen. Dadurch werden die Haushalte unmittelbar finanziell entlastet.

9. Strom- und Gassperren abschaffen

Strom- und Gassperren in Privathaushalten sollten untersagt werden, da die Versorgung mit Energie existenziell ist, eine Unterbrechung ein geregelteres Leben unmöglich macht und Notlagen weiter verschärft.¹⁶ Gebühren, die derzeit noch für die Unterbrechung und den erneuten Anschluss anfallen, müssen Transferleistungsbezieher(inne)n erlassen werden.

10. ÖPNV stärken und vergünstigen

Die Caritas fordert den deutlichen Ausbau eines attraktiven ÖPNV-Angebots, bei dem unterschiedliche Verkehrsmittel gut verschränkt, niedrigschwellig und kostengünstig nutzbar sind. Die Verbesserung der Infrastruktur ist klimapolitisch dringend notwendig und kommt auch in sozialpolitischer Hinsicht denjenigen zugute, die sich z.B. gar kein Auto leisten können. Vor diesem Hintergrund ist das 9-Euro-ÖPNV-Ticket für 90 Tage, das Teil des Entlastungspakets ist, eine Art Flächenversuch, um mehr Menschen für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen. Anreize, die die Hürden senken, „vom Auto auf die Schiene“ umzusteigen, müssen dauerhaft angelegt sein. Qualität und Kapazitäten des ÖPNV sind auf eine dauerhafte Nachfragesteigerung hin auszurichten. Der Deutsche Caritasverband fordert ein kostenloses ÖPNV-Ticket für alle Menschen mit geringem Einkommen sowie das 365 Euro-Ticket für alle anderen Bevölkerungsgruppen und einen barrierefreien Ausbau des ÖPNV gerade auch im ländlichen Raum. Damit kann es

¹⁴ www.stromspar-check.de

¹⁵ Basierend auf Stromeinsparung von 419 kWh bei einem Stromverbrauch 2895 kWh pro Haushalt im Jahr 2020.

¹⁶ Zur Vermeidung von Strom- und Gassperren ist es wichtig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Vorrangig müssen die monatlichen Abschlagszahlungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Erforderlich ist oftmals eine Beratung hinsichtlich des Systems verschiedener Stromanbieter und -tarife. Ebenso notwendig ist eine Beratung über Möglichkeiten des Energiesparens in ihrem eigenen Haushalt. Wichtig ist es, in der Beratung den Kontakt zum Energieanbieter herzustellen, damit nach Lösungen gesucht werden kann, dass es gar nicht zu einer Energiesperrung kommt. Es muss das Ziel sein, auch die mit Energieschulden verbundenen Lasten und Risiken für (kommunale) Stromanbieter zu reduzieren.

gelingen, den ÖPNV grundsätzlich als Alternative zum Individualverkehr wahrzunehmen. Auch der Fernverkehr sollte zu attraktiven Preisen in der Fläche ausgebaut werden, insbesondere für Einkommensarme.

Freiburg/ Berlin, den 07.06.2022

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher Caritasverband e.V.

Kontakt

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, DCV (Berliner Büro), Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg), Tel. 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de

Astrid Schaffert, Leiterin AG Klimaschutz, DCV (Freiburg), Tel. 0761 200-427, astrid.schaffert@caritas.de

Claire Vogt, juristische Referentin Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV, Tel. 0761 200-601; claire.vogt@caritas.de